

An die
Gemeinden, Städte, Verwaltungsgemein-
schaften, Landkreise und Zweckverbände
im Land Sachsen-Anhalt

insbesondere Rechnungsprüfungsämter

über Landesverwaltungsamt

Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen; Änderung der Vorschriften

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vorschriften zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen befinden sich derzeit in der Evaluierung. Da die Überprüfung der Regelungen und die Bewertung aller anstehenden Änderungen noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, sollen an dieser Stelle vorab einzelne Hinweise gegeben werden.

1. Gesamtabschluss

Nach § 108 Abs. 5 GO LSA hat jede Gemeinde ihren Jahresabschluss mit den Jahresabschlüssen ihrer ausgegliederten Bereiche sowie ihren Beteiligungen an anderen Unternehmen zum Gesamtabschluss - ähnlich wie der Konzernabschluss im Handelsrecht - zusammenzufassen. Nach ersten Erfahrungen ist dies recht aufwändig. Daher ist es notwendig, zunächst das Verhältnis von Aufwand und Nutzen umfassend zu prüfen und ggf. Erleichterungen zu schaffen. Zu diesem Zweck hat sich auf Initiative des Lenkungsbeirates Doppik unter der Leitung der kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalt eine Arbeitsgruppe aus Vertretern einzelner Kommunen, unterstützt durch das Ministerium des Innern, der Hochschule Harz und der SIKOSA, gebildet. Unter Federführung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt wird diese Arbeitsgruppe im Rahmen des Modellprojektes „Gesamtabschluss“ die entsprechenden Regelungen überprüfen und ggf. inhaltlich weiterentwickeln.

Ministerium des Innern

Der Minister



Rundbrief 3/2008

8. Juli 2008

Zeichen: 32.31-10405/110

Bearbeitet von:

Frau Meinecke

Durchwahl (0391) 567- 5315

e-mail:

claudia.meinecke

@mi.sachsen-anhalt.de

Halberstädter Str. 2 /
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ: 810 000 00
Konto: 810 015 00

Auf der Grundlage der Diskussion im Lenkungsbeirat Doppik wird das Ministerium des Innern dem Gesetzgeber vorschlagen, den Stichtag für die erstmalige Erstellung eines Gesamtabchlusses vom Stichtag für die Eröffnungsbilanz zu lösen und ihn um drei Jahre hinauszuschieben, so dass spätestens für das Haushaltsjahr 2016 ein erster Gesamtabchluss zu bilden wäre.

Aus diesen Gründen soll unbeanstandet bleiben, wenn Kommunen, die bereits das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt haben, zunächst auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses verzichten. Eine freiwillige Erstellung und Prüfung ist jedoch jederzeit möglich.

2. Wertgrenze für die erstmalige Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen

Die erstmalige Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen soll durch die Einführung einer Wertgrenze erleichtert werden, da die Erfassung einen erheblichen Aufwand erfordert, der Gesamtbetrag des Vermögens im Verhältnis zur gesamten Bilanzsumme jedoch vernachlässigt werden kann. Das Ministerium des Innern wird eine Wertgrenze von 3000 Euro (ohne Umsatzsteuer) vorschlagen. Vermögensgegenstände bis zu diesem Wert sind - wie bisher - bei der Inventur zu erfassen und im Bestandverzeichnis aufzulisten, jedoch ausschließlich mit ihrer Mengenangabe. Eine Bewertung dieser Vermögensgegenstände sowie eine Darstellung in der Eröffnungsbilanz soll künftig nicht mehr erfolgen. Aus diesem Grunde wird empfohlen, die erstmalige Bewertung von Vermögensgegenständen bis zu einer Wertgrenze von 3000 Euro ohne Umsatzsteuer im Hinblick auf die mögliche Änderung zunächst zurückzustellen. Dies gilt nicht für Vermögensgegenstände, die nach der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in den Kommunen angeschafft wurden.

3. Beginn des Abschreibungszeitraumes für bewegliche Vermögensgegenstände

Der Beginn des Abschreibungszeitraumes für bewegliche Vermögensgegenstände ist in Nr. 4.1 Buchst. h Satz 1 der Bewertungsrichtlinie geregelt. Diese legt fest, dass bewegliche Vermögensgegenstände im Jahr der Anschaffung anteilig, beginnend von dem Monat, der auf den Monat der Anschaffung folgt, abgeschrieben werden. Dies hat in der Vergangenheit häufig zu Irritationen geführt, da im Handelsrecht nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechend der Regelung des Einkommensteuergesetzes (§ 7 Abs. 1 Satz 4 EStG) als Abschreibungsbeginn der Monat der Anschaffung zugrunde gelegt wird. Im Rahmen des Evaluierungsvorhabens wird daher die Bewertungsrichtlinie entsprechend geändert. Nunmehr ist auch beim System der kommunalen Doppik der Monat der Anschaffung als Mo-

nat des Abschreibungsbeginns vorzusehen. In diesem Sinne kann bereits jetzt verfahren werden.

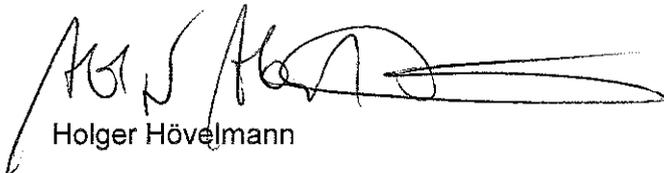
4. Verbindlichkeit des Produkt- und des Kontenrahmenplans

Aufgrund von Anfragen zur Verbindlichkeit des Produkt- und des Kontenrahmenplans möchte ich folgende Hinweise geben. In den Zuordnungsvorschriften zum Produkt- und zum Kontenrahmenplan finden sich auf verschiedenen Klassifizierungsebenen Nummern mit und ohne Klammerzusatz. Während die Nummern ohne Klammerzusatz verbindliche Vorgaben darstellen, somit bei Vorhandensein eines entsprechenden Produkts oder Kontos zwingend zu verwenden sind, stellen die Nummern mit Klammerzusatz Optionen dar. D. h. sämtliche Angaben der Zuordnung, die bei den „Klammer-Nummern“ aufgelistet sind, sind verbindlich für die nächste höherrangige Nummer ohne Klammer. Im Produktrahmenplan ist dies die jeweilige Produktgruppe, im Kontenrahmenplan betrifft es verschiedene Ebenen. Ob und wie eine weitere Untergliederung erfolgt, ist jeder Kommune selbst überlassen. Die Auflistungen zu den jeweiligen Nummern sind als „Insbesondere-Angaben“ zu sehen und können durch weitere Stichworte, die bisher weder in dieser noch in einer anderen Rubrik genannt wurden, ergänzt werden.

5. Doppikforum

Abschließend möchte ich noch auf ein nicht überall bekanntes Medium zum Informationsaustausch im Land Sachsen-Anhalt aufmerksam machen. Die Hochschule Harz bietet auf ihren Internetseiten zur Doppik auch die Möglichkeit, sich in einem Forum zu informieren oder ggf. selbst Beiträge einzustellen. Allgemeine Informationen finden sich auf der Seite: „<http://mknoedler.hs-harz.de/index.html>“. Dort gibt es dann einen Link „Forum“.

Mit freundlichen Grüßen



Holger Hövelmann